

**HDF-Sonderticker +++ HDF-Sonderticker +++ HDF-Sonderticker +++ HDF-Sonderticker**

vom 31. März 2014

**+++ Alle Flächen-Tarifverträge zwischen HDF und ver.di gekündigt**



Die seit 2011 - mit Unterbrechungen - geführten Verhandlungen zwischen dem HDF KINO eV und der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di über einen neuen Entgelt-Flächentarif für die bundesdeutschen Kinos sind Ende Februar 2014 endgültig und ohne Ergebnis beendet worden. Offensichtlich ist in vielen, insbesondere ländlichen, Betrieben der Organisationsgrad von ver.di derart marginal, dass die Gewerkschaft am Abschluß eines Flächentarifvertrages kein ernsthaftes Interesse mehr hatte. In der Folge hat der HDF weitere zwischen ihm und ver.di noch bestehenden Flächenttarife gekündigt. Die Kündigungsdaten im Einzelnen:

- > Ortsklassen- und Vergütungstabelle - gekündigt zum **30.04.2011**
- > Bundestarifvertrag (Mantel) - gekündigt zum **30.06.2014**
- > Tarif betriebliche Altersversorgung - gekündigt zum **31.12.2014**

Folgendes ändert sich für Kinobetriebe, die entweder aufgrund ihrer Mitgliedschaft im HDF KINO eV bislang tarifgebunden sind bzw. waren, oder die die Regelungen der vorstehenden Tarifverträge zwischen HDF und ver.di einzelvertraglich zugunsten ihrer Mitarbeiter angewandt haben:

- > **Bestehende Verträge mit Mitarbeitern haben grundsätzlich einen Bestandsschutz; die Tarifverträge "wirken nach".**

(Einvernehmliche Vertragsänderungen, etwa im Zuge einer Gehaltserhöhung sind möglich. Rechtswirksame Änderungskündigungen sind ebenfalls nicht ausgeschlossen.)

- > **Mit neu einzustellenden Mitarbeitern können die Vergütungen frei verhandelt werden.**

(Kommt der gesetzliche Mindestlohn, sind dessen Untergrenzen natürlich zu beachten!)

- > **Mit allen ab 01.07.2014 neu einzustellenden Mitarbeitern können auch die im Bundestarif (Mantel) geregelten Bedingungen frei verhandelt werden.**

(Arbeitszeit, Urlaubsanspruch, Zuschläge, Eingruppierungen/Berufsgruppen, Jahressonderleistungen etc.. Auch hier sind etwaige gesetzliche Beschränkungen stets zu beachten!)

- > **Mit ab 01.01.2015 neu einzustellenden Mitarbeitern können Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung ohne Berücksichtigung der bis dahin geltenden tariflichen Bestimmungen getroffen werden.**

(Die Bestimmungen des Betriebsrentengesetzes sind zu beachten!)

PS: Ver.di hat die HDF-Kündigungen bestätigt und fordert neue Tarifverhandlungen.